

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d Abs. 3 BImSchG für die Stadt Barmstedt

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der „Pinneberger Landstraße“ in der Stadt Barmstedt und dessen Begründung liegen vom **15.06.2020 bis 17.07.2020** im Rathaus der Stadt Barmstedt, Zimmer 2.06, öffentlich aus.

Aufgrund der momentanen besonderen Situation ist der Zutritt des Rathauses allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine werden telefonisch (04123-681-0) oder per E-Mail (info@stadt-barmstedt.de) während der regulären Öffnungszeiten vergeben.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	08.00-12.30 u. 13.30-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.30 u. 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	08.00-12.30 Uhr

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich seiner Begründung im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/Startseite/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Barmstedt, den 12.06.2020

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

(Döpke)